

## 1. Formalia

### 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Festgestellt

### 1.2 Beschluss der Tagesordnung

Beschlossen

## 2. Wahlen und Beschlüsse

### 2.1. Antrag auf Beschluss eines Nachtragshaushaltes

**Ja** (94% | 15/16)

**Nein** (0% | 0/16)

**Enthaltung** (6% | 1/16)

Damit ist der Nachtragshaushalt angenommen

## 3. Berichte

Berichte der AstA-Mitglieder

Keine Meldungen, keine Fragen

Berichte der studentischen Senatsmitglieder

Keine Meldungen, Keine Fragen

Berichte der studentischen Verwaltungsratsmitglieder

Keine Meldung, keine Fragen

## 4. Sonstiges

EMMA-Studierende: Energiepauschale und Wahlberechtigung für unordentliche Studierende

Aus dem Bericht von Daniel F.

Sehr geehrte Damen und Herren,

mein Name ist Daniel Fuhrmann und ich studiere berufsbegleitend an der Universität Bremen / der Akademie für Weiterbildung den Masterstudiengang Entscheidungsmanagement (EMMA). Ich habe zwei Anliegen, die ich dem Studienrat mindestens zur Kenntnis geben möchte, ggf. könnten Sie mich / uns EMMA-Studierende auch unterstützen.

Der Bund hat eine Energiepauschale für Studierende i.H.v. 200 € beschlossen. Voraussetzung gem.

dem Bundesgesetz ist, dass man an einer Universität immatrikuliert ist. Wir EMMA-Studierenden sind deshalb davon ausgegangen, dass wir diese Pauschale ebenfalls erhalten. Die Universität hat uns den erforderlichen Code aber nicht übermittelt und das Ressort Wissenschaft und Häfen teilte uns mit, dass wir nicht anspruchsberechtigt seien, da wir keine "ordentlichen" Studierenden sind. Ergänzend wurde u.a. argumentiert, dass wir ja auch keine Gremien wählen dürfen und kein Semesterticket erhalten.

Im Bundesgesetz wird jedoch nicht zwischen "ordentlichen" Studierenden und "Weiterbildungsstudierenden" unterschieden, sodass ich weiterhin davon ausgehe, dass wir eigentlich einen Anspruch hätten.

Aufgrund der Diskussion zur Energiepauschale habe ich mich auch mit der Wahl der Gremien an der Universität Bremen auseinandergesetzt. U.a. wird im Juni der Akademische Senat und der Studierendenrat gewählt. M.E. sind auch wir EMMA-Studierende wahlberechtigt. Einladungen oder Unterlagen erhalten wir jedoch nicht. Ich werde mich noch erkundigen, ob ich auf den Wahllisten stehe und ggf. Widerspruch einlegen, wenn dem nicht so ist.

Die genauen rechtlichen Begründungen können Sie den beiden anliegenden Mails entnehmen.

Die Aussagen zur Energiepauschale sind vom Ressort Wissenschaft und Häfen so final, dass ich nur noch den gerichtlichen Weg beschreiten könnte. Ausgelöst durch dieses Anliegen bin ich mir aber der Wichtigkeit bewusst geworden, dass der Studierendenrat die Anliegen der Studierenden vertritt, ggf. eben auch rechtlich. Aufgrund dessen ist es auch wichtig, dass der Studierendenrat uns EMMA-Studierende als Studierende anerkennt und vertreten kann und wir eben auch zur Wahl zugelassen sind.

Daniel ergänzt, dass es aufgrund der Klärung davon absehen wird, Einspruch einzulegen und hofft einfach, dass sich der SR sein Anliegen zu Herzen nimmt.